

Öffentliche Bekanntmachung der
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz Bingen und der Stadt Mainz zur Übernahme der Aufgabenwahrnehmung „Betreuungsgeld“ als zuständige Behörde im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Betreuungsgeld für die Stadt Mainz

Die o.a. Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz Bingen und der Stadt Mainz vom 12.07.2013 wurde aufgrund des Wegfalls der Geschäftsgrundlage aufgehoben.

Die Aufhebung der vorgenannten Zweckvereinbarung wurde am 02.12.2019 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt. Diese hat mit gleichem Datum die angezeigte Aufhebung zur Kenntnis genommen. Sie wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ingelheim, den 05.12.2019
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
In Vertretung

Steffen Wolf
Erster Kreisbeigeordneter